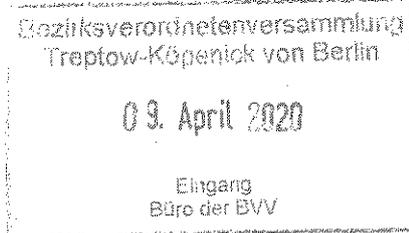


BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und  
öffentliche Ordnung  
Bezirksstadtrat

08. April 2020

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister



74

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1129 vom 30.03.2020  
des Bezirksverordneten Herrn Denis Henkel – Fraktion der AfD**

**Betr.: Nachverdichtung im Allende-Viertel**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Kenntnisse hat das Bezirksamt über die geplante Errichtung von Wohngebäuden im Allende-Viertel I zwischen der Wendenschloßstraße und der Salvador-Allende-Straße sowie im Allende-Viertel II südlich des Müggelschloßchenwegs?
2. In welchen Fällen wurden bereits Baugenehmigungen oder Bauvorbescheide erlassen oder Bauvoranfragen gestellt?
3. Welche Maßnahmen sind im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen zum Erhalt und Ausbau der sozialen, kulturellen, grünen und verkehrlichen Infrastruktur, einschließlich des Erhalts und des Ausbaus von Pkw-Stellplätzen, geplant?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Über eine Bürgeranfrage hat das Bezirksamt Kenntnis davon erhalten, dass die WBG Amtsfeld eine Nachverdichtung ihrer Wohnungsbaubestände im Allende-Viertel prüft. Nach den dem Bezirksamt vorliegenden Informationen sollen jedoch zunächst die Bewohnerinnen und Bewohner informiert bzw. gehört werden. Eine baurechtliche Abstimmung mit dem Bezirksamt hat bislang nicht stattgefunden. Konkrete (Vor)Entwürfe oder auch nur Lagepläne sind nicht bekannt. Das Bezirksamt hat die Bürgeranfrage zum Anlass genommen, an die WBG Amtsfeld heranzutreten. Dem Bezirksamt wurde zugesagt, dass die Vorentwürfe in Kürze vorgestellt werden. Erst dann ist eine rechtliche Befassung möglich.

Zu 2.:

Entfällt.

Zu 3.:

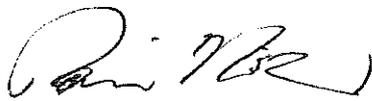
Da aktuell keine konkreten Wohnungsbaupläne vorliegen, gibt es auch keine damit in Zusammenhang stehenden Baumaßnahmen in den angefragten Gebieten. Unabhängig davon

sind jedoch verschiedene Baumaßnahmen geplant, welche die angefragte Infrastruktur betreffen.

Hier sind exemplarisch zu nennen:

- Komplettsanierung und Erweiterung des leerstehenden Gebäudes der Müggelschlößchenschule
- Neubau der Kita Alfred-Randt-Straße 15
- geringfügige Erweiterung der Stellplätze für PKW und Motorräder durch die WBG „Amtsfeld“ eG im Allende Viertel I und II

Zur Frage nach Stellplätzen ergeht wiederholt folgender Hinweis: Mit dem 8. Gesetz zur Änderung der BauO Bln von 04.07.1997 (in Kraft ab 01.11.1997) wurde die Stellplatzpflicht in Berlin abgeschafft.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-5-5 vom 18.03.2020:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er: 

Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/1129
----------------------	------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	70,14 €
	höherer Dienst	1	1,00	88,18 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

158,32

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

188,32 €